



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
51 Jugendamt

Vorlagen-Nummer

113/08

1

Sitzungsvorlage

Datum: 31.03.2008

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	15.04.2008	
2.				
3.				
4.				

Aufgaben und Ziele des "Netzwerk Tagesmütter Eschweiler"
hier: Vortrag von Vorstandsmitgliedern

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Vortrag von Vorstandsmitgliedern des „Netzwerk Tagesmütter Eschweiler“ zur Kenntnis

1.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Der Vorstand des „Netzwerk Tagesmütter Eschweiler“ - Sprecherin ist Frau Maria Mund - wird sich in der Jugendhilfeausschusssitzung vorstellen und über Aufgaben und Ziele berichten.

Zum Einstieg in die Thematik wird im Folgenden der Bereich Tagespflege nochmals kurz dargestellt.

Gemäß § 23 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) umfasst die Förderung in Kindertagespflege die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson - soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird - deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung.

Die laufende Geldleistung umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung und
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson.

Nach § 24 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass für Kinder im Kindergartenalter ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) wurde ein Teil des SGB VIII verändert bzw. in Teilbereichen neu gefasst. Nach dem Willen des Gesetzgebers sind Betreuungsangebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als gleichartige Angebote einzustufen, wobei Betreuungen durch Tagespflegepersonen in der Regel nur für Kinder unter drei Jahren vorzuhalten sind.

Die derzeit an die Tagespflegepersonen zu zahlenden Leistungen – siehe Anlage –, die im Übrigen kreiseinheitlich gelten, werden im Allgemeinen als nicht auskömmlich kritisiert. Hinzu kommt, dass die Finanzminister der Länder lediglich für das Kalenderjahr 2008 die avisierte Steuerpflicht für Tagespflegepersonen bei öffentlich finanzierter Kindertagespflege ausgesetzt haben.

Die ab 2009 maßgebenden steuerrechtlichen Regelungen bleiben abzuwarten.

Da zukünftig – wie vom Gesetzgeber auch gewollt – der Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren favorisiert werden soll, ist es notwendig, auch zur Anwerbung neuer Tagespflegepersonen entsprechende Anreize zu schaffen.

Ein erster richtiger Schritt ist hier, Tagespflegepersonen den im § 22 KiBiZ vorgesehenen Landeszuschuss in Höhe von 725,00 € pro Jahr /pro Kind bei Vorliegen der Voraussetzungen in vollem Umfang zukommen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen

Derzeit bestehen bei der Stadt Eschweiler 29 Tagespflegeverhältnisse (10 Kinder sind unter 3 Jahre alt). Hinsichtlich der finanziellen Abwicklung sind beim Produktbereich Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (Sachkonto 53320100) 55.000,00 € für das Haushaltsjahr 2008 in Ansatz gebracht worden.

Anlage

Laufende Geldleistungen in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII

Kinder unter drei Jahren

Betreuungsumfang (wöchentlich)		Sachaufwand und Förderleistung (pro Kind)	Geldleistungen (monatlich)	
			Alterssicherung (pro Tagespflegeperson)	Unfallversicherung (pro Tagespflegeperson)
Ergänzungs-/Halbtagsbetreuung	10-25 Stunden	189 €	39 €	6,60 €
Regel-/Blockbetreuung	25-35 Stunden	284 €	39 €	6,60 €
Ganztagsbetreuung	bis 42,5 Stunden	378 €	39 €	6,60 €
Langzeitbetreuung	bis 50 Stunden	473 €	39 €	6,60 €

Kinder ab drei Jahren und Schulkinder

Betreuungsumfang (wöchentlich)		Sachaufwand und Förderleistung (pro Kind)	Geldleistungen (monatlich)	
			Alterssicherung (pro Tagespflegeperson)	Unfallversicherung (pro Tagespflegeperson)
Ergänzungs-/Halbtagsbetreuung	10-25 Stunden	158 €	39 €	6,60 €
Regel-/Blockbetreuung	25-35 Stunden	236 €	39 €	6,60 €
Ganztagsbetreuung	bis 42,5 Stunden	315 €	39 €	6,60 €
Langzeitbetreuung	bis 50 Stunden	394 €	39 €	6,60 €